



Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

Bern, 7. September 2018

Medienkonferenz zur Arbeitsgesetzrevision

Nein zur 70-Stundenwoche! Wir verteidigen die Rechte der Arbeitnehmenden

Redetext Vania Alleva, Präsidentin Unia

Nach den jüngsten Attacken der FDP-Bundesräte auf die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen lanciert die Mehrheit der Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) jetzt einen neuen massiven Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz. Die Unia leistet entschieden Widerstand. Der Schutz der Arbeitnehmenden muss gestärkt – und nicht abgebaut – werden.

Seit 2015 betreibt die Unia eine Hotline unter dem Namen «Service Arbeitszeit». Unsere Mitarbeitenden erhalten dort täglich Anrufe wie die folgenden:

«Wir haben zwar feste Arbeitspläne. Doch obwohl ich 80% arbeite, werde ich oft zu 100% eingeteilt und der Einsatz wird im letzten Moment abgesagt. Ich kann so meine Freizeit und mein Familienleben nicht richtig organisieren, zumal ich eine kleine Tochter habe. Ich kann nicht wirklich von meiner Teilzeitanstellung profitieren und fühle mich auf Abruf.» (Tertiärsektor)

«Ich arbeite in einem Detailhandelsgeschäft. Seit Wochen muss ich bis zu 60 Std. pro Woche arbeiten. Ich habe nie am Samstag frei und arbeite jeden Tag ca. 12 bis 13 Stunden. Mittwochs ist bis 21.30 Uhr Abendverkauf. Am nächsten Morgen arbeite ich wieder ab 6.00 oder 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Und das seit einem Jahr. 11 Std. Ruhezeit habe ich selten. Da ich mit dem Zug zur Arbeit komme, habe ich 1,5 Std. Arbeitsweg. Zuhause bin ich deshalb meistens nur 6 Std. Diese Zeit nutze ich zum Schlafen, was zu wenig ist. Mir geht es körperlich und psychisch sehr schlecht. Ich habe das Gefühl, ich wohne im Geschäft.» (Detailhandel)

«Mein Mann arbeitet als Säger seit über 15 Jahren beim gleichen Arbeitgeber. Er arbeitet meistens 9,5 Std. pro Tag. Bezahlt werden aber nur 8 bis 8,5 Std. Wenn es eine Arbeitszeiterfassung gäbe, so denken wir, würde der Lohn wenigstens auch abgerechnet und vergütet.» (Gewerbe)

Die lange Liste solcher Rückmeldungen macht dreierlei deutlich:

- **Erstens:** Gravierende Missstände bei der Arbeitszeiterfassung und bei der Einhaltung der Arbeitszeit- und Ruhezeitregelungen prägen bereits heute weite Teile der Arbeitswelt.
- **Zweitens:** Diese Missstände beeinträchtigen die Gesundheit und Lebensqualität der Arbeitnehmenden. Sie gehen zu Lasten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- **Drittens:** Die Unternehmen nutzen die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, um Arbeitskräfte intensiver auszubeuten.

Gemäss Auswertungen des Seco gibt mehr als ein Drittel der Schweizer Beschäftigten an, sich am Ende des Tages meistens oder immer erschöpft zu fühlen. Viele davon geben an, sich auch über Nacht nicht zu erholen.* Die Flexibilisierung bedeutet Stress und ist für Millionen von Arbeitnehmenden in der Schweiz aktuell ein riesiges Problem.

Noch kann man sich dagegen wehren. Bei weitem nicht immer, aber in vielen Fällen. Die Unia-Mitarbeitenden des Service Arbeitszeit und der Regionalsekretariate hören immer wieder ähnliche Klagen. Doch sie können helfen, das bestehende Recht der Arbeitnehmenden auf Arbeitszeiterfassung, auf angemessene Überstundenentschädigung, auf ausreichende Ruhezeiten oder auf eine zweiwöchige Voranmeldefrist für Arbeitsplanungen durchzusetzen. Häufig im Gespräch mit Arbeitgebern und Behörden, durch regelmässige Kontrollen, manchmal aber auch erst über kollektive Proteste und arbeitsrechtliche Klagen. Diese Rechte – und ihre praktische Durchsetzung – sind nun in Gefahr.

Arbeitsgesetz wird zur Makulatur

Sie können mir glauben: Es gefällt mir nicht, hier als Kassandra ruferin auftreten zu müssen. Bereits vor einem Monat musste ich mich an einer Pressekonferenz angesichts der Attacken der FDP-Bundesräte auf die FlaM gegen einen massiven Angriff auf die Arbeitnehmerrechte wenden. Mit der von der WAK-S angestrebten Revision des Arbeitsgesetzes erhält dieser Angriff nun leider neuen Schub. Und zwar auf zwei Achsen:

- **Arbeitszeiterfassung:** Die Umsetzung der Initiative von Ständerätin Karin Keller-Sutter macht die Durchsetzung des gesetzlichen Schutzes für einen grossen Teil der Arbeitnehmenden faktisch unmöglich. Personen mit «Vorgesetztenfunktion» und «Fachspezialist/innen» werden ihre Arbeitszeit nicht mehr erfassen – nach Schätzungen der Kommissionsminderheit also 40% aller Angestellten. Denn 26% aller Arbeitnehmenden haben gemäss Schweizer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) eine Vorgesetztenfunktion inne. Wer als «Fachspezialist/in» gilt, bestimmen die Arbeitgeber. Die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten könnte in Zukunft bei all diesen Arbeitnehmenden gar nicht mehr kontrolliert werden.
- **Arbeiten ohne Grenzen:** Die Umsetzung der Initiative von Ständerat Konrad Graber geht sogar noch weiter. Sie setzt die Bestimmungen zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit und zur Überzeit ausser Kraft und etabliert ein Jahresarbeitszeitmodell, welches wöchentliche Arbeitszeiten von 73.25 Stunden legalisiert (5 ½ Tage à 13.5h). Dieses Modell wird für viele Arbeitnehmende zu extremen Arbeitszeitschwankungen und Belastungsspitzen führen, besonders krass im Falle von Teilzeitangestellten. Das macht die Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben praktisch unmöglich.

Angriff auf die Gesundheit...

Überlange Arbeitszeiten sind aus arbeitsmedizinischer Sicht extrem schädlich und bergen die Gefahr von physischen und psychischen Erkrankungen (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfälle, Burnout) sowie einer Häufung von Unfällen und Fehlern. Die geplante Arbeitsgesetzrevision ist darum ein direkter Angriff auf die Gesundheit von Millionen von Arbeitnehmenden. Die Rede von «neuen Präventionsmassnahmen» ist reine Augenwischerei – denn genau die effektivsten Massnahmen zur Burnout-Prävention werden ausgehebelt: nämlich die Arbeitszeiterfassung und die Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeits- und Ruhezeiten.

... und auf die sinnvollen Branchenlösungen

Das Schweizer Arbeitsgesetz ist bereits heute sehr flexibel und erlaubt vielfältige Arbeitszeitmodelle. Zudem haben die Gewerkschaften bereits Hand geboten für die Einführung eines neuen Artikels 73a in der Verordnung 1 des Arbeitsgesetzes. Durch den Artikel können gewisse Beschäftigtengruppen auf die Arbeitszeiterfassung verzichten. Voraussetzung für das Weglassen der Arbeitszeiterfassung ist, dass die dafür notwendigen Kriterien in einem GAV festgelegt sind. Zudem muss der Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung freiwillig erfolgen und es muss ein wirksames Monitoring der gesundheitlichen Belastungen stattfinden. Eine solche Bestimmung hat die Unia gerade im neuen GAV MEM ausgehandelt. Die geplante Gesetzesrevision wischt diesen sozialpartnerschaftlichen Lösungsansatz einfach vom Tisch.

Die Unia weist diesen Frontalangriff auf die Rechte der Arbeitnehmenden entschieden zurück. Die Beschäftigten in der Schweiz weisen schon heute die längsten Arbeitszeiten in Europa und extrem hohe Stressbelastungen auf. Die Herausforderungen der Digitalisierung verschärfen den Flexibilisierungsdruck zusätzlich. Es braucht darum mehr – und nicht weniger – Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmenden. Es braucht mehr – und nicht weniger – Arbeitnehmerrechte, damit die Menschen arbeiten können, um zu leben. Und nicht umgekehrt.

Für Rückfragen:

Vania Alleva, Präsidentin Unia, 079 620 11 14

*Seco 2017. Sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2015 (EWCS). Ausgewählte Ergebnisse zu den Schweizerischen Arbeitsbedingungen der abhängig Erwerbstätigen.